

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

Eilmitteilung

(Laut Verteiler)

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 12 41-0
Telefax: (05 11) 12 41-769
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft: Herr Fündeling
Durchwahl: (05 11) 12 41- 289
E-Mail: peter.fuendeling@evlka.de

Datum: 2. Dezember 2004
Aktenzeichen: GenA 3200 III 21 R. 230

Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) und Urlaubsgeld für Angestellte und Arbeiter in den Jahren 2005 bis 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) der Konföderation hat am 01.12.2004 folgende Einigung erzielt:

Die Sonderzuwendung für 2005 beträgt 30 % und für 2006 20 % der Bemessungsgrundlage. Für 2007 ist kein Weihnachtsgeld vorgesehen; es ist jedoch beabsichtigt, im Jahre 2006 über diese Frage erneut zu verhandeln. Die Angestellten in den Vergütungsgruppen X bis Vc sowie die Arbeiter erhalten im Jahr 2007 im Juli eine Sonderzahlung von 120 Euro (Teilzeitbeschäftigte entspr. anteilig) sowie für jedes Kind, für das im Juli 2007 Orts- oder Sozialzuschlag gewährt wird, eine weitere Sonderzahlung von je 25,66 Euro.

Beschäftigte, die in den Jahren 2005 oder 2006 etwa aus betriebsbedingten Gründen gekündigt werden müssen, sollen die Sonderzuwendung in der vollen, ihnen nach dem bisherigen Recht zustehenden Höhe in dem Jahr erhalten, in dem sie aus dem Dienst ausscheiden (2005 oder 2006).

Das Urlaubsgeld entfällt ab 01.01.2005.

Diese Regelungen gelten für alle diejenigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bereits vor dem 01.04.2004 und darüber hinaus im Dienstverhältnis gestanden haben bzw. stehen.

Die Regelung ist sofort wirksam geworden, weil alle beteiligten Stellen auf Einwendungen dagegen verzichtet haben.

Das anhängige Schlichtungsverfahren, das ebenfalls auf eine Regelung der Sonderzuwendung für die Jahre 2005 bis 2007 abzielte, ist damit gegenstandslos geworden; die Anträge auf Durchführung dieses Verfahrens sind ebenfalls zurückgenommen worden.

Mit ihrem Beschluss hat die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission auf die deutlich ver-

Konten der Landeskirchenkasse Hannover:

Ev. Kreditgenossenschaft Hannover Nr. 6 009 BLZ 250 607 01
Ev. Darlehnsgenossenschaft Kiel Nr. 18 805 BLZ 210 602 37
Nord-LB Hannover Nr. 101 359 131 BLZ 250 500 00

Das Landeskirchenamt ist vom Hauptbahnhof mit den U-Bahnlinien 3,7 und 9 (Richtung Wettbergen/Empelde) bis Station Waterloo in fünf Minuten Fahrzeit zu erreichen.

schlechterte Finanzsituation in den beteiligten Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg reagiert.

Wir werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kürze durch eine Beilage zum Stammblatt über die Beschlüsse der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission unterrichten, soweit deren Gehälter bei der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle berechnet werden. Für diejenigen Kirchenkreisämter, die nicht an dieses Verfahren angeschlossen sind, werden wir zu gegebener Zeit Muster der Information bereitstellen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Unterschrift
(Dr. v. Vietinghoff)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
Kirchenkreisvorstand
Kirchenkreisamt
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Mitarbeitervertretungen
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen